

Ausschussmitglied Herr Steger fragt nach der Möglichkeit einer Straßenbeleuchtung im Bereich entlang der L 158 zwischen Bahnhof und Friedhof.

Antwort der Verwaltung:

Das Teilstück liegt außerhalb der geschlossenen Ortschaft, so dass eine Beleuchtung nicht vorgeschrieben ist. Man wird durch die Stadtwerke prüfen lassen, ob dennoch eine Beleuchtung möglich ist. Vermutlich wird Straßen NRW einer solchen Beleuchtung auf Kosten der Stadt zustimmen. Es sind entsprechende Beschlüsse zu fassen, ob diese freiwillige Leistung umgesetzt und finanzielle Mittel für die Investition und die Unterhaltung in den Wirtschaftsplan der Stadtwerke eingestellt werden soll.